August Bebel und der Weltkrieg.

Mitteilungen von Dr. Albert Südekum, Mitglied des Reichstages.

Die sozialdemokratische Partei hat von jeher die Verteidigung des Vaterlandes als ihre Pflicht betrachtet. In diesem Zusammenhange muß auch der Rede gedacht werden, die August Bebel im Jahre 1913 in einer geheimen Sitzung der Budgetkommission gehalten hat. Diese letzte Reichstagsrede des verstorbenen sozialdemokratischen Führers gelegentlich der großen Wehrvorlage lautet nach meinen Aufzeichnungen:

„Es gibt in Deutschland überhaupt keinen Menschen, der sein Vaterland fremden Angriffen wehrlos preisgeben möchte. Das gilt namentlich von der Sozialdemokratie, der freilich ihre Gegner, die zum Teil unverständig, zum Teil aber auch gehässig sind, oftmals den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit gemacht haben. Die Sozialdemokratie hat im Gegensatz zu dieser Behauptung niemals verkannt, daß die geographische und politische Lage des Reiches die Vorbereitung einer starken Schutzwehr notwendig macht. Wir müssen in Deutschland mit der Möglichkeit eines Angriffskrieges von außen leider immer noch rechnen, namentlich von Osten her. Wenn einmal ein solcher Krieg ausbrechen sollte, den zu verhindern, ich glaube auch die deutsche Regierung alles tut, dann müßte er bei dem heutigen Stand der Waffentechnik, bei der Organisation des Heerwesens und bei der Gestaltung der Staatenbündnisse in Westeuropa ungeheuren Umfang annehmen. Er würde zum Weltkrieg werden und unser Vaterland vor die Frage von Sein oder Nichtsein stellen. Infolgedessen rechtfertigt sich nicht nur die Wehrhaftmachung des letzten Mannes bei uns, sondern sie ist eine notwendige Folgerung. Die Sozialdemokratie war die erste große politische Partei, die das klar erkannt und dafür in ihr Programm den Satz aufgenommen hat, der die Wehrhaftmachung, der die Erziehung des Volkes zur allgemeinen Wehrhaftigkeit ausspricht.

Die Sozialdemokratie geht aber noch weiter. Sie will die Wehrhaftmachung des Volkes nicht nur vom körperlichen und technischen Standpunkt aus betreiben. Das Vaterland verteidigt man nicht nur mit Maschinengewehren und Kanonen, Gewehren, Säbeln, starken Fäusten und schnellen Beinen. Dazu gehören auch bestimmte geistige und sittliche Eigenschaften des Volkes, und die Sozialdemokratie will auch diese geistigen Eigenschaften des Volkes stärken, auf denen, wie die Geschichte aller Zeiten und Völker lehrt, die Selbstbehauptung einer Nation in erster Linie beruht. Diese geistigen und sittlichen Eigenschaften sieht sie tief begründet in dem auf wirklicher Freiheit und Gleichheit wurzelnden Gefühl der Zusammengehörigkeit der Volksangehörigen."

Diese von dem schwerkranken Bebel in tiefster innerer Erregung gesprochenen Worte hat bei Freunden und Gegnern den tiefsten Eindruck hinterlassen. So ist der Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion vom 4. August politisch eine Selbstverständlichkeit gewesen. Die deutsche Arbeiterschaft ist überzeugt, daß in dem gegenwärtigen Kriege das Vaterland angegriffen worden sei infolge des ungestümen Ausdehnungsdranges Rußlands und der gefährlichen Einkreisungspolitik Englands, die sich beide Frankreich dienstbar zu machen wußten. Bei dieser Lage hat sich die sozialdemokratische Arbeiterschaft mit allen anderen Volksgenossen eins gefühlt in der Abwehr der Angriffe des Vaterlandes.

Landsturms Wachtleben.

I.

Landsturm wird nur im Lande verwendet, so glaubte man früher allgemein; doch wenn Feinde in solcher Zahl und mit solcher Macht sich gegen uns verbünden, dann muß auch der Landsturm bereit sein, mit in Feindesland zu gehen. Familienväter, die zum Teil das Schwabenalter überschritten, die sich an eine bequeme Häuslichkeit gewöhnt haben, bilden auf dem Kriegstheater ein eigenartiges Bild, das zu schauen ihren Angehörigen nicht uninteressant sein dürfte.

Der Hallische Landsturm hat die Aufgabe, einen Teil einer Bahnlinie in Belgien zu sichern. Die Bahnen sind dort wichtige Verbindungslinien zu unseren Truppen hin, die näher bei Paris liegen, und eine Beschädigung oder gar Zerstörung würde unberechenbare Folgen haben. Doch der Hallische Landsturm wacht bei Tag und Nacht. Zwar ist der Wachtdienst scheinbar ein ewiges Einerlei; doch jeder sehe selber, wie dies Leben auf Wache tatsächlich ist!

Gar viele Posten sind zu besetzen und Gelände durch Patrouillen abzustreifen, so daß ohne eine genaue Wacheeinteilung eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Um 1 Uhr beziehen die einzelnen Trupps ihre Feldwachen oder Unteroffizierposten. Liebes Weib, da wir dich in Feindesland nicht mitnehmen konnten, müssen wir deine Hausfrauenpflichten selbst auf uns nehmen. Es ist selbstverständlich, daß wir unser Wachtlokal möglichst wohnlich einrichten. Der Bahnhof, eine Wärterbude oder ein angrenzendes Gehöft lassen sich für unsere Zwecke sehr gut verwenden. Zunächst muß es nach außen hin kenntlich sein, daß deutsche Truppen hier ihre Wohnung haben. Eine deutsche Fahne, die geschickte Hände bald hergestellt haben, wird aufgezogen und feierlichst eingeweiht nach deutscher Weise. So grüßt dann in fernen Landen der Landsturm die durchziehenden Truppen, — mit Hurra und deutschem Gruß wird uns der Dank aus den vorbeifahrenden Zügen entgegengerufen. Mit großen, weithin leuchtenden Kreidelettern prangt bald an der Wand: „Mobiles Landsturm-Infanterie-Bataillon Halle (Saale)". Für Nachtlager wird schnell gesorgt. Unsere Betten konnten wir freilich nicht mitnehmen, sie würden ja auch durch unsere zweckmäßigen Stiefel und gegürteten Uniformen bald ein verändertes Aussehen haben. Aber Strohdiemen und gefüllte Scheunen liefern für unsere Lagerstatt, was wir brauchen. Bald ist also unser Bett fertig. Da wir mit Nachtzeug und Toilettestücken nicht überladen sind, so sind wir immer bett- und marschfertig, wie es der Krieg von einem deutschen Soldaten verlangt. Glaubt sicher, daß uns ein Schlaf auf solchem Kriegslager, nachdem die Landsturmknochen ermüdet sind, ebenso wohltut, als lägen wir im weichen Federbett. Wer zu Hause vielleicht stundenlang wachte, ehe er einschlafen konnte, zeigt hier nach wenigen Minuten seinen Schlummer an durch tiefe Atemzüge, die bei manchem auch wohl zu einem holzsägeähnlichen Geräusch ausarten. Schon nach einigen Stunden weckt ihn das Kommando „Ablösung!" und mit seiner Braut (Gewehr) bezieht er seinen einsamen Posten oder unternimmt mit noch einigen Kameraden seinen oft gefährlichen Patrouillengang. Mit scharfem Ohr und offenem Auge sucht er die Finsternis zu durchdringen. Da hört er Tritte nahen: Halte là! Qui vive? — Patrouille — Ronde! — schallt es ihm entgegen. Nicht immer ist die Begegnung so harmlos. Trotz dreimaligen Anrufs keine Antwort. Ein Schuß kracht, und ein unbestimmtes Etwas verschwindet in der Dunkelheit. Alles wieder still. Nichts ist mehr zu sehen. Einsam steht der Posten da, jedes Geräusch scharf beobachtend, das Herz entrückt in die ferne Heimat zu den Seinen. — Die Zeit ist vorüber, die Ablösung kommt, seine Nerven entspannen sich, und nach einigen Minuten liegt er eingeschlummert auf seinem Strohlager.

Es ist Morgen. Das Strohlager wird allgemach lebendig. Die mit den Abfällen ihrer Lagerstatt geschmückten Gestalten eilen ins Freie auf den Vorplatz, um die so sehr nötige Morgenwäsche vorzunehmen. Das allgemeine Wachwaschbecken, ein Zinkeimer, ist in dieser Stunde das begehrteste Möbel. Immer einer nach dem anderen erquickt sein vielleicht noch schläfriges Corpus durch eine frische Wäsche. Unsere deutsche Reinlichkeit verlangt aber auch reine Wäsche. Daß wir uns im Feldzug keine Waschfrau halten können, ist selbstverständlich, aber der Landstürmer kann alles. Mit aufgestreiften Aermeln steht er an dem Wascheimer, um seine Strümpfe, sein Hemd und Taschentuch einer gründlichen Reinigung zu unterwerfen. Wenn wir auch Persil, Bleichsoda, Seifenpulver, Waschblau und Waschkessel nicht haben, nach einer Viertelstunde hängt unsere Wäsche „schneeweiß" auf dem Zaune. Ihr Frauen, wie steht es denn, wollt Ihr uns nach dem Feldzuge nicht mit bei euren großen Wäschen zu Hilfe nehmen? — Nach der kriegsmäßigen Reinigung verlangt der Soldat seinen Kaffee. Auch dazu brauchen wir keine Köchin oder Hausfrau. In einer geborgten oder requirierten Kaffeemühle hat ein Kamerad schon das nötige Kaffeemehl hergestellt, echte Ware, nicht vermischt mit Zichorie oder sonst etwas. In einem Topf, Kessel oder anderen Gefäß ist siedendes Wasser hergestellt, welches vermischt mit dem duftenden Bohnenmehl ein echt arabisches Getränk liefert, ohne Zucker und Milch genossen. Um Feuerholz machen wir uns auch wenig Sorge. Alte ausrangierte Eisenbahnschwellen, Holzklötze und Kohlen von vorüberfahrenden Eisenbahnzügen sind ja genugsam vorhanden. Eine Butterstulle manchmal auch ohne Butter — zu unserem Morgenkaffee, und der Magen der Landstürmer ist befriedigt, wenn auch frische Brötchen oder Pfannkuchen uns oft angenehmer wären. — Unser Mittagbrot liefert die Kompagnie. Die Speisekarte ist ja vielleicht nicht ganz so reichhaltig wie zu Hause; doch gibt es hier lauter Gerichte, die einem Soldaten die nötige Widerstandsfähigkeit geben. Weiße Bohnen, Kraut, Reis Nudeln, Mohrrüben, eine Art Goulasch: das ist unsere Speisenfolge. Je nachdem die Fleischart es vorschreibt, wird sie vor- oder rückwärts wiederholt. Daß wir trotz alledem einen guten Appetit entwickeln, könnt ihr euch denken. Und wenn wir mit Löffel und unseren fünf Fingern den Magen füllen, rufen wir uns manchmal zu: „Jetzt müßten uns die unsern sehen, die würden sich halbtot lachen." An Fleisch mangelt es hier durchaus nicht, wie viele in Deutschland glauben, denn Rindvieh läuft noch in ganzen Herden herum, und auch die belgischen Schweine, die, nebenbei bemerkt, oft an der Kette gehalten werden, holt sich unser Küchenchef, wie er sie braucht. Den Wert mancher Teile vom Rind scheint der Belgier gar nicht zu kennen. Ist es mir doch neulich gelungen, ein Stück Leber, ungefähr 1½ Pfund schwer und wunderschön zart, für 20 Centimes zu erstehen. Nicht wahr, ihr lieben Hausfrauen, da könntet ihr eure Landstürmer beneiden. Das, um was wir euch beneiden — das ist die deutsche Wurst; denn diese Delikatesse gibt es in Belgien so gut wie gar nicht, und wir würden das Wurstessen überhaupt verlernen, wenn nicht unser Küchenfleischer ab und zu mal ein Schwein dazu verarbeitete. — Während wir zu Mittag table d'hôte speisen, essen wir des Abends à la carte. Die Speisekarte fällt hier bedeutend reichlicher aus. Brot mit Fleisch vom Mittag, vorausgesetzt, daß wir es nicht schon zu Mittag mitgegessen haben, fromage de brix, Butterbrot mit Birnen — besonders schön und billig hier zu kaufen — das sind die leichteren Gerichte. Ebenso war die echte Brüsseler Treibhaustraube ein beliebter Nachtisch. Diese herrlichen Trauben, die ihr meistens nur aus dem Schaufenster kennt, heißen darum so, weil sie überhaupt nicht in Brüssel wachsen, sondern in Tubize in einer ungeheuer großen Weinkultur, die nur in großen Glashäusern, ungefähr dreißig Stück, gepflegt wird. Das Herz im Leibe lacht einem, wenn man diese Naturwunder anschaut, und noch mehr freut sich der Magen, wenn man solche Früchte (das Kilo für 60 Pfge. — nicht wie in Halle zu 5 Mark!) erstehen kann. Aber auch selbstbereitete warme Speisen zieren unseren Abendbrotstisch. Suppen aus Suppenwürfeln werden in feinster Qualität hergestellt. Ein Kotelett, Gehacktes, mit einigen Eiern vermischt, geben ein Abendbrot, das auch einem 40jährigen Landsturmmann noch Mut in die Knochen bringt. Kameraden, die bei Muttern etwas tiefer in den Kochtopf geguckt, haben ihr schönes Stück Rind- und Schweinefleisch aufgehoben und am Abend daraus ein herrliches Ragout bereitet, zu dem ein Gurkensalat, hergestellt aus geschenkten, allerdings schon etwas dickleibigen und gelblich angehauchten Gurken, ganz vortrefflich mundet. Wer sich nun etwas ganz Besonderes leisten will, der geht zum nächsten Bauer und ersteht dort für 1,25 Frank einen feisten Hahn, der bald die Bratpfanne ziert und in Butter und Wasser (in Ermangelung von Sahne) sich zu einem schönen Abendbrot verwandelt. Daß dabei die Kartoffel nicht fehlt, ist selbstverständlich. An Koch- und Bratgelegenheit mangelt es ja nicht. Wenn nicht in der Wachtstube eine derartige Einrichtung ist, baut sich der Landstürmer flugs einen Herd im Freien am Bahndamm, und bald kann die Schmorerei losgehen. Ihr seht hieraus, daß sich der Landsturmmann auch in Feindesland ganz gut zu ernähren versteht, so gut, daß unser Freund Jakob, der ehemalige belgische Weichensteller, der 34 Jahre treu seines Amtes gewaltet hat, auch gern deutsch werden möchte, um „bon manger" zu können. Im Umgange mit seiner täglichen Einquartierung hat er schon manche deutschen Brocken aufgeschnappt!

Daß sich überhaupt mancher belgische Untertan mit dem deutschen Wesen sehr gut abfindet, dafür ist unser „Viktor Oui, oui!" ein sehr gutes Beispiel. Dieser war ein altes Faktotum auf unserer Lembeeker Wache, der für uns alle kleinen Dienste, Wege usw. besorgte, um für sich und seine sehr zahlreiche Familie einige Centimes zu verdienen. Freudig haben wir ihn für seine Fürsorge belohnt, ihm auch die Brot- und Fleischreste überlassen. Eine besondere Stellung zu uns nahm in Tubize die Kinderschar der ärmeren Bevölkerung ein. Wenn wir zu Mittag im Schlachthause diniert hatten und, mit unseren Broten bewaffnet, unsere Quartiere aufsuchen wollten, erwarteten uns vor dem Tore diese kleinen hungrigen Geister und empfingen uns mit der Bitte: „Den Brütt, ön Brütt" (ein Brot, ein Brot), und manches Brot, das wir nicht aufessen konnten, schleppten die kleinen Fechtbrüder nach Hause; manche arme Familie hat sich an den Uebresten unserer Mahlzeit noch gesättigt. Aber selbst Leute, die im kommunalen Leben in leitender Stellung sind, zeigten oft gar keine antideutsche Gesinnung. Erklärte mir doch ein Stadtrat aus Tubize, daß er es gar nicht ungern sähe, wenn er deutsch werden müßte, denn dann wüßte man wenigstens, daß man auch eine Macht hinter sich hätte; und ein Professor der Musik, der zugleich Mitbesitzer eines Röhrenwerkes war, versicherte mir, daß er unter deutschem Schutze viel bessere Geschäfte zu machen gedenke. Im allgemeinen muß man aber sagen, daß der Belgier seinem westlichen Nachbar, dem Franzosen, vollständig gleicht. Französische Sprachen, Sitten und Gebräuche herrschen überall, namentlich bei dem wallonischen Teile der Bevölkerung, während der flämische Teil sich in seiner Eigenart erhalten hat. Neben dem Französischen trifft man deshalb sehr viel das Flämische als Verkehrssprache. Auch im Charakter sind beide Volksstämme sehr verschieden. Der Wallone ist mehr verschlossen und mißtrauisch gegen alles, was von Deutschland kommt, während der Flamländer vielfach dem norddeutschen Wesen zuneigt. Man fühlt sich bei der flämischen Bevölkerung im Quartier viel wohler als bei der wallonischen. Auffallend ist, wie blindlings das belgische Volk dem französischen und englischen Liebesgeflüster ergeben ist. Die Wahrheit ringt sich hier nur sehr schwer durch, da Zeitungen schon seit Beginn des Krieges überhaupt nicht mehr erscheinen; auch ein brieflicher Verkehr ist unmöglich, weil die Post in deutschen Händen ist. Die Bevölkerung kann nur sehr schwer überzeugt werden, daß ihr Land schon vollständig von deutschen Truppen besetzt ist. Selbst jetzt nach dem Fall von Antwerpen erklärte sie die doch vollendete Tatsache für unmöglich, da diese Festung uneinnehmbar sei.

Otto Hecht.

Kriegs-Allerlei.

Gereimte Liebesgabenwünsche.

Den gastronomischen Wünschen und Ansichten seiner Kameraden gibt ein Unteroffizier der Landwehr eines Fußartillerie-Regiments in einem Briefe an uns poetischen Ausdruck. Wir geben den Anfang dieser hübschen Probe von Liebesgabenpoesie wieder:

Weit im Osten, an der Weichsel
Stehn wir an der Reichsdeichsel,
Halten sie mit starker Faust,
Wenn der Kriegssturm uns umbraust.
Doch das Halten strengt sehr an,
Wie man an uns sehen kann,
Denn die Küche der Soldaten
Führt nur selten Gänsebraten.
Kohl und Linsen, Erbsen, Bohnen
Dürfen wir hier nicht verschonen,
Und sie machen oft Beschwerden,
Die meist nicht behoben werden,
Da es an dem Stoffe fehlt,
Der den Geist, den Leib beseelt.
Diesen Mißstand zu beheben,
Haben Leute, die da leben,
Jetzt, in diesen schweren Zeiten,
Fern von denen, die da streiten,
Eine Einrichtung erfunden,
Die schon vielen half gesunden.
Sollten Sie schlecht raten können,
Werde ich sie Ihnen nennen, —
Liebesgaben! — heißt die Arzenei,
Die famos wirkt, wenn dabei
Sachen, so wie Rum und Kümmel,
Kognak, ohne Sternenhimmel,
Denn wir sind schon ganz zufrieden,
Ist dem Stoff ein Stern beschieden,
Schokolade, Wurst von Dauer,
Büchsenhering — nicht zu sauer,
Tabakblätter — sein zerstückelt
Oder in ein Blatt gewickelt,
Und so viele andere Sachen,
Die uns riesig Freude machen.

Das Gedicht trägt die Ueberschrift: „An unsere Freunde und solche, die es werden wollen".

Büchertisch.

Der Kriegs-Almanach 1915, der im Insel-Verlag zu Leipzig soeben erschienen ist, steht ganz im Dienste dieser großen Zeit. Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Inhaltsangabe die Mannigfaltigkeit des Buches zu erschöpfen. Abhandlungen von zeitgenössischen Dichtern und der größten Namen, die der Deutsche sein eigen nennt, begegnen uns. Den Text schmücken Holzschnitte. Der Kriegs-Almanach kostet nur 50 Pfennige.

Viele tausend Hausfrauen können große Vorteile erzielen durch Benutzung von „Bobachs Küchenkalender und Wirtschaftsbuch", dessen Ausgabe für 1915 soeben erschienen ist. Dies praktische und dabei billige Haushaltungsbuch ist für jede Hausfrau ein unentbehrliches Hilfsmittel, das ohne Mühe eine geordnete Einteilung und eine sichere Uebersicht über das Wirtschaftsgeld ermöglicht und in allen Fragen des Haushalts ein zuverlässiger Berater ist. Das Büchlein kostet 50 Pfg. und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

„Die Welt wird nicht durch das Schwert, sondern durch Liebe überwunden." Diese Worte stehen als Motto auf dem Titelbild des Kriegsromans „Schwert und Myrte" von Alfred Funke. (Geh. 3 Mk., geb. 4 Mk. Verlag von W. Bobach u. Co., Leipzig.) Der Roman bringt die Wahrheit über den gegenwärtigen Krieg, über seine Ursachen, Wirkungen und Ziele und gibt die Richtlinien für die Zukunft unseres Reiches und Volkes. Der Roman ist ein Niederschlag der Empfindungen, der Gedanken, der Spannung und Hoffnung, die unser ganzes Volk erfüllen.

Theodor Storm: Briefe an seine Braut. Herausgegeben von Gertrud Storm. (George Westermann, Braunschweig, Berlin und Hamburg.) Gebunden 6 Mark.

Daß in dem Nachlasse unseres großen Novellendichters noch ungehobene Schätze ruhten, war bekannt. Jetzt haben sich die Nachkommen entschlossen, sie dem deutschen Volke in einer Zeit zugänglich zu machen, wo es um seine heiligsten geistigen Güter einen Riesenkampf zu führen hat. Es ist gewiß kein Zufall, wenn die Veröffentlichung mit einem stattlichen Bande beginnt, der die Briefe Theodor Storms an seine Braut Constanze umfaßt. Handelt es sich doch gerade hier um eine der Urquellen deutschen Volksempfindens, um die innige Seelengemeinschaft, aus der innerhalb einer echten Ehe der kommenden Generation Gedeihen und Segen erspriest. Die Herausgeberin der Briefe, die Tochter des Dichters, führt in der Vorrede die Worte ihres Vaters an: „Ein Dichter, der an seinen Beruf glaubt, und das tue ich, darf gerade sein Heiligstes seinem Volke nicht vorenthalten." Dieses Heiligstes ist in den Briefen niedergelegt, die etwa zwei Jahre des Brautstandes des Dichters umfassen. Es ist ein Volksbuch im schönsten Sinne des Wortes, ein Geschenkwerk, das Eltern ihren heranwachsenden Kindern, angehende Ehegatten ihren Bräuten, Männer ihren Frauen als getreuen Eckart auf allen Lebenswegen unter dem Weihnachtsbaum darbieten sollten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19141216048/fragment/page=0001

Puppen-Betten

Oberbett
Unterbett
2 Kissen } 1 M. 75 Pf.

empfiehlt

Eduard Graf,

Betten-Spezial-Geschäft

Halle (Saale). **Marktplatz 11.** Telephon 2852.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 27 der Begräbnisordnung unterliegt die Aufstellung eines Grabdenkmals der Genehmigung des Magistrats. Es ist hierzu eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung einzureichen, woraus die Größe (am zweckmäßigsten im Maßstabe von 1 : 10), das zur Verwendung kommende Material und die in Aussicht genommene Inschrift zu ersehen sind. Außerdem ist der Friedhof und die in Frage kommende Grabstelle (Erbbegräbnisstelle usw. — Nummer- oder Reihengrab —, Quartier, Reihe und Nummer) anzugeben. **Der Antrag muß von den Angehörigen gestellt werden.** Um nun zu vermeiden, daß — falls die Genehmigung zur Aufstellung des zu errichtenden Denkmals nicht erteilt werden kann — den Bestellern unnötige Kosten usw. verursacht werden, weisen wir besonders darauf hin, daß der Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung **nicht erst nach Anfertigung des Denkmals, sondern bereits vor der Inangriffnahme der Arbeiten** nachzusuchen ist. Die Entwürfe größerer, wertvollerer Denkmäler müssen außerdem von unserem Hochbauamte wegen der künstlerischen Beschaffenheit geprüft werden.

Falls das Hochbauamt Beanstandungen zu machen hat, werden die eingereichten Zeichnungen mit entsprechenden Vorschlägen dem Antragsteller zurückgegeben.

Halle, den 12. Dezember 1914.

Der Magistrat.

Amtliche Warnung vor einem Versicherungsblatt.

Die in Halle erscheinende Zeitung „Der praktische Landwirt", G. m. b. H., die nach eigener Angabe unter den deutschen Landwirten ungefähr 70 000 Abonnenten hat, betreibt in Verbindung mit dem Abonnement seit Jahren eine Sterbegeld- und Unfallversicherung, deren Bedingungen derartig gehalten sind, daß sich der Verlag seinen Verpflichtungen im Schadensfalle jederzeit entziehen kann und auch entzieht, wie zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Landwirte beweisen. Die Zeitung hat seit einiger Zeit auch eine Viehversicherung im Anschluß an das Abonnement eingerichtet. Jeder Besteller der Zeitung hat die Wahl, sich der Sterbegeld- und Unfall- oder der Viehversicherung anzuschließen. Durch den Ausdruck „Viehversicherung", wie er auf den Anpreisungen ohne jede Einschränkung gebraucht wird, lassen sich viele Landwirte zur Bestellung des Blattes bewegen, weil sie glauben, daß die Versicherung etwa entstehende Viehverluste (durch Tod und notwendiges Töten), ohne Rücksicht auf die Ursache des Verlustes, decke. Erst nachdem gegen Bezahlung des Bezugsgeldes die näheren Bedingungen ausgehändigt worden sind, merken die Landwirte, daß sich die Versicherung nur auf Tod infolge von Unfall erstreckt, also keine allgemeine Viehversicherung ist. Es stellt sich dann weiter heraus, daß der Versicherungsschutz nur von Vierteljahr zu Vierteljahr gewährt wird, und zwar stets nach Ablauf der ersten 6 Wochen jedes Vierteljahres. Die ersten 6 Wochen bilden die Karrenzzeit, während welcher eine Entschädigungspflicht für den Verlag nicht besteht.

Die Bedingungen der Sterbegeld- und Unfall-, wie auch der Viehversicherung sind widersprechend insofern, als darin gesagt ist, daß es sich lediglich um eine „Gratisunterstützung" und „freiwillige Zuwendung" handele, deren Gewährung im Belieben des Verlags stehe. Andererseits spricht der Verlag von Ansprüchen — er vereinbart einen Gerichtsstand, so daß der Leser annehmen muß, daß für den Verlag eine bindende Verpflichtung zur Entschädigung vorliege. Tritt ein Versicherungsfall ein, so pflegt der Verlag seine Zahlungspflicht zu bestreiten und vergleichsweise einen kleinen Betrag anzubieten, mit dem sich der Geschädigte in den meisten Fällen zufrieden gibt, weil er die Kosten und Mühe eines Prozesses scheut.

Die von den Landwirten unterschriebenen Bestellscheine lauten meistens auf 1 Jahr, teilweise auf 5 Jahre, und enthalten die Bedingung, daß der Bezug stets von Jahr zu Jahr als verlängert gilt, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bestellt nun ein Landwirt die Zeitung ab, so weist der Verlag die Kündigung meist als zu spät erfolgt zurück und liefert die Zeitung weiter. Werden die Nachnahmen über das Bezugsgeld nicht eingelöst, so droht der Verlag durch Vermittelung eines Inkassobureaus mit Klage und die Landwirte zahlen häufig weiter, weil sie glauben, daß der beim Verlage befindliche Bestellschein sie dazu verpflichte. Da die Leser einen Nachweis nicht in Händen haben, aus dem ersichtlich ist, wann der Bezug begonnen hat, so können sie in der Regel nicht feststellen, ob die Kündigung rechtzeitig eingereicht wurde oder nicht.

Vertreter der deutschen Landwirte, Landwirtschaftskammern, der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, die Genossenschaften der Provinz Sachsen, der Christliche Bauernverein in Bayern, sowie insbesondere auch der Bund der Landwirte und die Königliche Bayerische Staatsregierung haben bereits vor dem Bezuge der Zeitung gewarnt.

Halle, den 11. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Promenadenbänken nach vorhandener Probebank soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Dienstag, den 29. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr,** an das Magistratsbureau I — Hochbau — Zimmer Nr. 120/21 des Polizeigebäudes, Dreyhauptstr. 6 III, einzureichen. Die Verdingungsunterlagen liegen von 10—1 Uhr vormittags im Zimmer Nr. 116 des Hochbauamts, Dreyhauptstr. 6 III, zur Einsicht aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge, soweit vorrätig, entnommen werden können.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle (Saale), den 14. Dezember 1914.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die im Keller der Schule an der Dreyhauptstraße und auf dem Boden des Stadtgymnasiums lagernden Gegenstände, und zwar

a) etwa 75 Stück Fenster verschiedener Größe,
b) etwa 80 Stück Türen verschiedener Größe,
c) etwa 35 Stück unbrauchbare Schulbänke,
d) eine Partie Brennholz usw.

sollen meistbietend getrennt oder im ganzen verkauft werden.

Die Gegenstände können täglich von 10—1 Uhr nach vorheriger Meldung im Zimmer Nr. 116 des Hochbauamts, Dreyhauptstr. 6, besichtigt werden. Hier liegen auch die Bedingungen aus.

Schriftliche Angebote sind bis **Dienstag, den 22. Dezember d. Js., vormittags 10 Uhr,** an das Bureau I — Hochbau — Zimmer Nr. 120, Dreyhauptstraße 6, einzureichen.

Halle, den 15. Dezember 1914.

Städtisches Hochbauamt.

In unser Handelsregister Abt. A. ist heute unter 2484 die **Firma Traugott Julius Hesse** mit dem Sitz in Halle S. und als deren Inhaber der Getreidehändler **Julius Hesse** in Halle S. eingetragen.

Halle S., den 11. Dez. 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute bei 61 betr. den **Konsumverein für Lieskau und Umgegend** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Lieskau eingetragen: **Otto Wächter** und **Wilhelm Preßscholl** sind zu Stellvertretern der behinderten Vorstandsmitglieder **August Knaut** und **Friedrich Knaut** bestellt.

Halle S., den 11. Dez. 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Verdingung von 500 000 Stück Lampenzylindern — Reformzylinder — für die Königliche Eisenbahndirektion Berlin.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 12. Januar 1915 vormittags 10½ Uhr an das **Zentralbureau der Königlichen Eisenbahndirektion, Zimmer 257 in Berlin W. 35, Schöneberger-Ufer 1—4.** Proben bis spätestens zum Eröffnungstage einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet am 12. Januar 1915 vormittags 11 Uhr, Tempelhofer Ufer 28 III, Zimmer Nr. 4, statt.

Angebotbogen und Bedingungen können in unserem **Zentralbureau** Zimmer 257 eingesehen, auch von dort **gegen portofreie Einsendung** von 0,50 M. u. 5 Pf. Bestellgeld **bar** (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Zuschlagsfrist bis 8. Februar 1915.

Berlin, den 11. Dezbr. 1914.

Königliche Eisenbahndirektion.

Verdingung von A: 17 100 Stück Auftragglüh. a. 18 600 Stück Einfassglühern, 23 100 Stück Standglühern, 40 400 Stück Korken mit Glasröhrchen; B: 115 500 Stück Zinkpolen, 89 500 Stück Kupferpolen, 6600 Stück Verbindungsklemmen; C: 93 500 kg Kupfervitriol, 14 200 kg Bitterzalz, 12 400 Glas Saxoniafarbe, 646 000 Morsorollen, 150 Rollen Diagrammpapier, 10 800 m Urgewichtsleinen, 250 Glas Verdünnungsöl für Morsefarbe für die Eisenbahndirektionen Berlin, Bromberg, Danzig, Halle, Königsberg, Magdeburg, Stettin.

Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum **9. Januar 1915, vormittags 10½ Uhr,** an das **Zentralbureau Zimmer 257 in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1—4,** einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet am **9. Januar 1915, vormittags 11 Uhr, Tempelhofer Ufer 28 III,** Zimmer Nr. 4, statt.

Angebotbogen und Bedingungen können in unserem **Zentralbureau, Zimmer 257,** eingesehen, auch von dort **gegen portofreie Einsendung** von je 0,50 M. für A, B, C und 5 Pfg Bestellgeld **bar** (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Zuschlagsfrist bis **6. Februar 1815**

Berlin, den 12. Dezember 1914.

Königliche Eisenbahndirektion.

Verpachtung.

Der zur Königlichen Saline nebst Solbad in Dürrenberg a/S. gehörige **Gutshof** mit Ackerland sowie der mit der Gutswirtschaft räumlich zusammenhängende

Salinengasthof nebst Gaswirtschaft im **Amtsberg** (Kurort) sollen vom 1 April 1915 ab im Wege des öffentlichen Ausgebotes neu verpachtet werden, und zwar entweder der Gutshof einschließlich des Salinengasthofs und der Amtsbergwirtschaft

auf 12 Jahre,

oder der Gutshof einschließlich des Salinengasthofs **ohne** Amtsbergwirtschaft

auf 12 Jahre und

die Amtsbergwirtschaft für sich

auf 6 Jahre.

Zur Abgabe von Angeboten wird hierdurch Termin auf

Donnerstag, den 14. Jan. 1915 vormittags 10 Uhr

im hiesigen Königlichen Salzamtsgebäude anberaumt.

Es gehören zur Gutswirtschaft mehrere Stallgebäude, Scheunen usw., sowie

41,9 ha Ackerland,
3,6 ha Wiesen,

zusammen rund 178 Morgen, zum Salinengasthof 18 bewohnbare Räume, sowie eine große Zahl Wirtschaftsräume, Ställe usw.

Zur Uebernahme der Pacht des Gutshofs nebst Salinengasthof mit und ohne Amtsberg ist ein frei verfügbares eigenes Vermögen von 25 000 M., zur Uebernahme der Pacht des Amtsberges allein ein Vermögen von 6000 Mark erforderlich.

Pachtbewerber haben sich über ihre Befähigung als Landwirt bezw. Gastwirt, sowie über den Besitz des erforderlichen Vermögens unter Vorlegung der letzten Steuerveranlagungs-Benachrichtigungen spätestens im Bietungstermin glaubhaft auszuweisen. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Salzamts-Registratur hier aus und können gegen Erstattung der Schreibgebühren von uns bezogen werden.

Die Besichtigung der Pachtobjekte kann nach vorheriger Anmeldung jederzeit, mit Ausnahme an Sonn- und Festtagen, stattfinden.

Dürrenberg, den 4. Dez. 1914.

Königliches Salzamt.

Militär-Ausrüstungen

für Kinder

Trommeln, Säbel,
Helme, Mützen,
Seitengewehre,
sehr grosse Auswahl.

C. F. Ritter,

Halle a. d. S., Leipzigerstrasse 90.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Ausschreibung.

Die Steinbildhauerarbeiten am Neubau der städtischen Sparkasse sollen in zwei Losen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Montag, den 21. Dezember 1914, vormittags 11 Uhr,** an das Magistratsbureau I — Hochbau — Zimmer Nr. 120/21 des Polizeigebäudes, Dreyhauptstr. 6 III, einzureichen. Die Verdingungsunterlagen liegen von 10—1 Uhr vormittags im Bauburean zur Einsicht aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge, soweit vorrätig, entnommen werden können.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle (Saale), den 10. Dezember 1914.

Städtisches Hochbauamt.

Schmucksachen in Gold und Silber

empfiehlt in reicher Auswahl unter Garantie zu soliden Preisen

Gustav Uhlig,

Uhrmacher,

untere Leipzigerstrasse.

Nur Werke I. Qualität! Auf jede Uhr schriftl. Garantie.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 5%.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die unterm 27. November 1914 veröffentlichte Beschlagnahmeverfügung von Großviehhäuten wird jeder auktionsweise Verkauf auch der von der allgemeinen Beschlagnahmeverfügung nicht betroffenen Viehhäute und Felle verboten.

Zugelassen wird nur der freihändige Verkauf.

Magdeburg, den 9. Dezember 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps,
ges. Freiherr von Lyncker, General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Auf unsere Bekanntmachung vom 9. November d. Js. sind innerhalb der gestellten Frist Ansprüche an die auf dem Stadtgottesacker im II. Quartier, 7. Reihe, belegene Deißnersche Erbbegräbnisstelle (zwischen Nr. 28c Martik und Nr. 4142 Wagentnecht) nicht erhoben worden.

Die Erbbegräbnisstelle wird daher mit allem Zubehör zur Wiederbelegung eingezogen.

Halle a. S., den 14. Dezember 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Stadt Brehna, Kreis Bitterfeld, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Halle, den 15. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung,

betreffend Eintragungen in das Wasserbuch.

Nachdem das Wassergesetz vom 7. April 1913 vollständig in Kraft getreten ist, hat der Bezirksausschuß als Wasserbuchbehörde für die einzelnen Wasserläufe ein Wasserbuch zu führen. In dieses sind folgende Rechte an Wasserläufen einzutragen:

1. das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen, namentlich auch es oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten
2. Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten, insbesondere den Wasserstand durch Einleitung von Wasser aus Seen und Teichen, die der Fischerei dienen, dadurch zu verändern, daß sie zur Grundräumung, Ansamung oder Abfischung abgelassen werden;
3. den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmung des Wasserablaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen;
4. Häfen und Stichkanäle anzulegen, letztere soweit sie nicht selbständige Wasserstraßen bilden;
5. Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung herzustellen;
6. kommunale oder gemeinnützige Badeanstalten anzulegen.

Alle diese Rechte bleiben aufrecht erhalten, soweit sie auf besonderem Titel beruhen. Im übrigen bleiben sie nur insoweit und so lange aufrecht erhalten, als rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind, die vor dem 1. Januar 1913 errichtet sind, oder deren Errichtung vor diesem Zeitpunkte begonnen ist. Ein aufrecht erhaltenes Recht erlischt jedoch, wenn nicht bis zum 30. April 1924 seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist; es erlischt nicht, wenn es im Grundbuch eingetragen ist. Anträge auf Eintragung in das Wasserbuch sind an den unterzeichneten Bezirksausschuß (Wasserbuchbehörde) zu richten.

Auf den künftigen Untergang derjenigen Rechte an einem Wasserlaufe, deren Eintragung in das Wasserbuch bis zum 30. April 1924 nicht beantragt ist, wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 10. November 1914.

Der Bezirksausschuß (Wasserbuchbehörde) zu Merseburg.

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 23. November 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 481) wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft, wer es ohne Genehmigung des Herrn Reichskanzlers unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise zu erwerben, zu veräußern oder solche Geschäfte über sie zu vermitteln oder dazu auffordert oder sich erbietet.

Besteht der Verdacht, daß Goldmünzen zwecks Ausführung in das Ausland, insbesondere das feindliche, aufgekauft werden, so kann gegen diese Personen ferner auf Grund der §§ 89 und 91 des Reichs-Strafgesetzbuches oder der Zahlungsverbote gegen das feindliche Ausland eingeschritten werden.

Vor den Goldaufkäufern wird gewarnt und deren Festnahme jedem zur vaterländischen Pflicht gemacht.

Der Herr Regierungspräsident zu Merseburg setzt für jede Anzeige, die zur Festnahme und Verurteilung eines Goldaufkäufers führt, eine Belohnung von 10 bis 50 Mark aus.

Halle, den 11. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Königlichen Universitäts-Psychiatrischen und Nervenklinik, Julius Kühnstraße Nr. 7, erhalten Unbemittelte, die an Lähmungen, Krämpfen, Nervenschmerzen, an Gemütsverstimmung und dergl. leiden, unentgeltlich ärztliche Hilfe, und zwar:

Frauen: Montags, Mittwochs und Freitags, von 11—12 Uhr vormittags;

Männer: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Halle a. d. S., den 16. November 1914.

Die Direktion.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19141216048/fragment/page=0002